

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Postfach 32 49, 65022 Wiesbaden

Im Lande Hessen zugelassene  
Öffentlich bestellte  
Vermessungsingenieurinnen und  
Vermessungsingenieure

Ämter für Bodenmanagement

Vermessungsstellen der Bundes-,  
Landes- und Kommunalbehörden  
(§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 HVGG)

**Geschäftszeichen**

II 1.11 - LA - 02-05-00-00 - A - 001 # 004  
Bearbeiterin Christel Donath  
Durchwahl 5714  
Fax  
E-Mail christel.donath@hvbg.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 21. April 2016

**Prüfung von Vermessungssystemen und Messgeräten**

Richtlinie zur Prüfung der im öffentlichen Vermessungswesen verwendeten Messgeräte  
(Richtlinie Messgeräteprüfung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vermessungssysteme und Messgeräte, die bei der Ausführung von Liegenschaftsvermessungen oder für Punktbestimmungen im amtlichen geodätischen Raumbezug verwendet werden, sind künftig gemäß der beigefügten Richtlinie zu prüfen. Im derzeitigen Stadium sind die Regularien noch auf DGNSS-Systeme, elektronische Tachymeter, Theodolite und einfache Entfernungsmessgeräte beschränkt. In einer späteren Fassung soll die Richtlinie noch um Nivelliersysteme, Gravimeter und ggf. Terrestrische Laserscanner (TLS) erweitert werden.

Diese Richtlinie spezifiziert die Regelung in LEA Nr. 4.3 Absatz 5. Die Intervalle für die Prüfung der Messgeräte werden nunmehr auf max. 2 Jahre verlängert. Frühere Regelungen sind nicht mehr anzuwenden.


Es werden auch andere Prüfverfahren und -bescheinigungen anerkannt, wenn diese den Regelungen und Standards der „Richtlinie Messgeräteprüfung“ gleichwertig sind. Dazu gehören Eichbescheinigungen der dazu befugten Eichbehörden, Kalibrierzertifikate von akkreditierten Firmen sowie Kalibrierbescheinigungen der Gesellschaft zur Kalibrierung geodätischer Messmittel e.V. (GKGM). Bei weiteren Prüfverfahren und -bescheinigungen wird über eine Anerkennung im Einzelfall entschieden.

Derzeit sind hessenweit insgesamt sieben amtliche Prüffelder von der HVBG eingerichtet und stehen den Vermessungsstellen für die Prüfung ihrer Messgeräte zur Verfügung. Ein weiteres Prüffeld (in der Nähe von Gießen) wird demnächst fertiggestellt.

.../2

Eine hessenweite Übersicht und die Beschreibungen der Prüffelder einschließlich der digitalen Auswertetabellen mit den amtlichen Soll-Werten können über das Shop-System „[Geodaten online - Produkte - Vermessungsstellen - Besondere Produkte](#) - Amtliche Prüffelder“ kostenfrei abgerufen werden ([www.gds.hessen.de](http://www.gds.hessen.de)).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Terlinden

Anlage: Richtlinie Messgeräteprüfung (pdf-Dokument)